

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 39

Artikel: Herisau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bedauern, dass das Fabrikgesetz so recht eigentlich zu einer politischen Frage gemacht worden sei, und bemüht sei es zu sehen, wie vielorts die liberale Presse gegen dieses wohlthätige Gesetz eifere, während die demokratische Presse und die Arbeiterkreise fast durchwegs dessen Annahme warm und aufrichtig empfehlen.»

Der Redaktor des «Freisinnigen» (ja, ein prächtiger Freisinniger!), Hr. Altorfer in Wetzikon, hat mit seinem Votum die beste Illustration zu den Bemerkungen geliefert, die wir ihm neulich zu widmen veranlasst waren. Dass es ein gewesener Lehrer sein musste, der als regelrechter Fabrikantenknecht sich unterstand, einerseits die Fabrikarbeit der Gegenwart als der Intelligenz unsers Volkes förderlich darzustellen und anderseits — im Schooss einer «gemeinnützigen» Gesellschaft! — mit cynischem Behagen die Hoffnung auszusprechen, dass ein Gesetz verworfen werde, das einen so bescheidenen humanitären Fortschritt involvirt — thut uns für den Stand leid, dem auch wir angehören.

Immerhin haben wir die frohe Zuversicht, dass kaum ein aktiver zürch. Lehrer die Rolle des Hrn. Altorfer zu übernehmen fähig wäre.

Hrn. Pfarrer Kambli rechnen wir sein mannhaftes Wort sehr hoch an. Leider gibt es wenige Geistliche, die offen und muthig für das Gesetz in die Schranken treten. Und doch würde die Propaganda für dieses «praktische Stück Christenthum» den Verkündigern des Evangeliums der Liebe sehr wohl anstehen. — Es wäre die Befürwortung des Fabrikgesetzes — wie Hr. Prof. Vögeli in einem Toast an der Schulsynode trefflich ausführte — gerade als Inhalt einer Predigt am vaterländischen Betttag (an dem jeder Pfarrer nach Herzenslust politisiren dürfe) sehr am Platze gewesen.

Wie man von allen Seiten vernimmt, ist allerdings an dem «hohen Festtag» auf den Kanzeln wenig in dieser Richtung gethan worden. Dafür ertönten allerwärts die alten Klagen über die glaubenlose Zeit, die Genusssucht und Begehrlichkeit der Arbeiter etc.

Die Staatsmänner der Gegenwart, die bösen Demokraten insbesondere, hatten dabei zur Abwechslung wieder die Ehre, tüchtig zusammengehauen zu werden.

Bern. Ein von der Erziehungsdirektion (Ritschard) vorliegender Entwurf zu einem Gesetz über die Hochschule sucht diese den Forderungen der Neuzeit näher zu bringen. So wird in § 1 beantragt:

Damit die Ergebnisse der Wissenschaft auch weitem Kreisen als nur den Studirenden der Hochschule zugänglich gemacht werden, ist in geeigneter Weise dahin zu wirken, dass von Seite der Professoren und Privatdozenten, deren Lehrfächer sich dazu eignen, öffentliche allgemein verständliche Vorträge gehalten werden, wozu der Zutritt Jedermann offen steht. Diese Vorträge sollen nicht blos an der Hochschule oder am Sitze derselben, sondern auch in andern Ortschaften des Kantons abgehalten werden.

Nach § 12 scheint von einem Maturitätszeugniss betreffs Gymnasialvorbildung Umgang genommen werden zu wollen.

§ 26 will einen Universitätsrath schaffen. Der Erziehungsdirektor ist Präsident derselben; die übrigen Mitglieder wählt der Regierungsrath «aus der Zahl wissenschaftlich gebildeter Männer des Kantons». Nach § 27 erhält der Universitätsrath ausgiebige Kompetenzen; die enger umgränzten Befugnisse des akademischen Senats und des Rektors sind in den §§ 29 bis 34 bestimmt.

Die vier Fakultäten behalten ihren altherwürdigen Bestand (§ 35), doch so, dass die Theologie und die Medizin sich in je zwei Varietäten spalten, in die evangelische und katholische, und in die der Menschen- und Thierheilkunde.

Luzern. Die kantonale Lehrerkonferenz und das Luzerner «Vaterland».

Auf den 10. Sept. war die Versammlung nach Vitznau geladen. Am 7. Sept. schon orgelte die vorgenannte Staatszeitung: «Idyllisches Dörfchen am Waldstättersee; prächtige Seefahrt; romantische Rigi-fahrt; gutes Mittagessen . . . gewiss, mancher dürre Gaumen dieses und jenes Dorfschulmeisters wird wässrig beim Gedanken an all dies noch nie Dagewesene! Wir gönnen dem geplagten, mit Schulstaub behangenen Manne von Herzen diese Abwechslung. Dabei aber können wir den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte in der Konferenz ein Ton angestimmt werden, der in Aller Herzen Anklang findet, ein Akkord, der nicht schrill anklingt, der nicht Zweifel darüber aufkommen lässt, ob man sich unter Jugendbildnern oder aber im Feldlager politischer und religiöser Zänker befinde.»

So der Wink! Die Versammlung votirte mit grossem Mehr nach Anhörung zweier sich entgegen stehender Referate für eine

zweijährige Amtsdauer des Lehrers statt einer kürzern, vierjährigen, und deliberrte über die Einrichtung der Fortbildungsschulen. Von gereizten Auslassungen wissen die Verhandlungsberichte in liberalen Blättern durchaus nichts zu melden. Mit vollem Behagen schildern sie das Bankett in Rigi-Kaltbad.

Das «Vaterland» hinwieder hängt seiner Introdution ganz würdig zwei Nachspiele in den Nummern vom 15. und 19. Sept. an.

Nachdem von «einer Reihe persönlicher Anzüglichkeiten und Unterschlebung falscher Intentionen» die Rede ist, kommt der Bericht-erstatte zu der Frage und Antwort: «Und die Moral von der Geschichte? Die kantonalen Konferenzen in dieser Form taugen nichts! Die hohe Erziehungsbehörde sollte sich an die Spitze der Versammlungen stellen und unmittelbar ihre Anordnung und Leitung übernehmen, wie es die Natur der Sache erheischt. Man wird Herrn Dr. Segesser Recht geben, dass er im Grossen Rathe sagte, das für diese Konferenzen verwendete Geld sei rein weggeworfen. Das Drolligste bei der Geschichte ist, dass die Regierung für die Freundlichkeiten, welche ihrem konservativen Regiment zu Theil wurden, das Mittagessen bezahlen musste. Uebrigens bietet die Hauptkonferenz nur das getreue Abbild der Kreis- und Separatkonferenzen. Da sollten die Herren Erziehungsräthe einmal hören, welche bärbeissigen Lieblichkeiten ihnen an den Kopf geworfen werden. Wir können nicht umhin, den schon oft ventilirten Gedanken auszusprechen, ein Seminar für Lehrerinnen einzurichten. Denkt daran, ihr Leiter des Staates: So lange die Lehrer nicht durch Lehrerinnen ersetzt werden, habt ihr in der Grosszahl Jener stets die vielbeklagte Insubordination unzufriedener Köpfe!»

Diesem Bekenntnisse schöner Seelen, das sich genugsam selber kommentirt, haben wir nichts beizufügen, als: Gruss und Handschlag unsern wackern Luzerner Kollegen, die niemals lernen werden, gehorsamst nach hochhoffizieller Pfeife zu tanzen!

Freiburg. Der Lehrerverein der romanischen Schweiz hat sich auf Antrag des waadtländischen Staatsrathes Boiceau gegen den Erlass eines schweizer. Unterrichtsgesetzes ausgesprochen, weil ein solches eine Gefahr für die fortgeschrittenen Kantone in sich schliesse, ohne die zurück gebliebenen vorwärts zu bringen. Dafür toastirte dann am Bankett derselbe Herr Staatsrath auf die eidgenössischen Unterrichtsanstalten. (St. Galler Ztg.)

Baselland. Am 17. Sept. wurde in Sissach die sehr zahlreich besuchte kantonale Lehrerkonferenz abgehalten . . . Die Lesebuchfrage wurde durch tüchtige Referate beleuchtet. In unserer Zeit der Abrüstung erscheint eine Revision des jetzigen Lehrmittels (im Sinne der Vereinfachung) entschieden geboten . . . Die Konferenz ist nicht auf einem so hohen philosophischen Kothurn einhergeschritten, wie die zürcherische Lehrersynode in Winterthur. Aber sie ist sicherer gegangen, weil sie auf ihrem Boden geblieben. (Korr. d. N. Z. Ztg.)

Appenzell A. Rh. (Korr.) Aus der wohlwollenden Kritik (A. K.) der «Normalien für Schulgebäude des Kantons Appenzell A. Rh.» in Nr. 35 und 36 Ihres Blattes muss ich entnehmen, dass dem Verfasser nur ein Exemplar des ersten Entwurfes zur Einsicht vorgelegen sei. Diese erste Arbeit hat nun aber nach verschiedenen Richtungen hin eine Umarbeitung erfahren. In dieser endgültigen Ausgabe sind einzelne der von dem Beurtheiler mit Recht gerügten Mängel beseitigt, wie z. B. die Angabe der Maasse nach dem Fuss-system, die Verweisung auf 5-plätzig Schultische und die allzu unbestimmt gehaltenen Vorschriften über ihre Dimensionen. Wir haben in der That die Anschaffung von 2-, eventuell einplätzig Tischen warm empfehlen zu sollen geglaubt.

Bei Feststellung der Bestimmungen über die Höhe der Schulzimmer mussten wir allerdings mit verschiedenen Faktoren rechnen und trösten wir uns einerseits mit der ziemlich kleinen Schülerzahl der Klassen, anderseits mit der Gewissheit, dass besser situirte Gemeinden das Möglichste thun werden, um auch in dieser Beziehung den Anforderungen der Hygiene gerecht zu werden, wie dies an mehreren Orten bereits geschehen ist.

Die Bestimmung, dass bei Neubauten und Umbauten auf die Normalien Rücksicht genommen werden muss, wenn die gesetzliche Subvention des Kantons beansprucht werden will, hat überhaupt schon in mehreren Fällen gute Früchte getragen.

(Anm. der Redaktion. Wir verdanken mit grossem Vergnügen diese Berichtigung.)

— Herisau. Am 5. Sept. fand allda eine freiwillige interkantonale Lehrerkonferenz statt. Gegen 100 Kollegen aus den St. Gallischen Bezirken Gossau und Untertoggenburg, dem Thurgauischen Bezirk Bischofszell und aus dem Appenzeller Hinterland fanden sich

zusammen. Reallehrer Führer in Herisau hielt einen Vortrag über das Thema: Nicht der Schule, sondern dem Leben! — Er geisselte die Stoffüberladung, wie sie durchweg im Lehrplan der Unterschule vorkommt. Auch die Oberschule kam mit ihrem ausgedehnten Realunterricht nicht gut weg. Selbst die Realschulen wurden beziehungstreu, dass sie auf absolutes Wissen mehr Werth legen, als auf ein Können, das sich im Leben als gut und praktisch bewähre. — Reallehrer Schär von Bischofszell nahm in seinem Korreferat im Wesentlichen den gleichen Standpunkt ein. (Nach der App. Ztg.)

Aargau. Das Schulblatt zählt eine Reihe von Gemeinden auf, die ihren guten Lehrern nur Fr. 800 bis Fr. 1000 Jahreseinkommen zahlen. Zur Vergleichung wird bemerkt: Im Aargau bezieht der Strassenwärter bei höchstens drei Kilometer Strassenlänge und 3 à 4 wöchentlichen Arbeitstagen Fr. 300 à 400 Besoldung.

Darmstadt. Nach einer Verordnung des Schulministeriums soll künftig an allen Volksschulen, Privatunterrichtsanstalten, Realschulen und Gymnasien der Nachmittagsunterricht vollständig ausfallen, wenn Vormittags das Thermometer im Schatten über 20° R. zeigt. (Strassb. Schulfr.)

Oberelsass. Bei einer Lehrerprüfung in St. Pilt erhielten von 47 konkurrierenden Kandidaten nur 12 das Zeugnis genügender Befähigung. (Strassb. Schulfr.)

England. (M-Korr. aus London.) In der Londoner Schulpflege wurde der Antrag gestellt und lebhaft befürwortet, «es sei der grosse Spielplatz für die Jugend auch am Sonntag zu öffnen.» Die Vertheidiger des Antrages (auch 3 Damen traten energisch für denselben ein) wollten zweierlei erreichen: Es sollte damit der pietistischen Propaganda, resp. den Sonntagsschulen, wirksam entgegengetreten und vor Allem aus den vielen tausend Kleinen, denen es in ihren Kellerwohnungen oder besser gesagt, Ställen, an Luft und

Licht gebricht, eine grosse sanitarische Wolthat erwiesen werden. Leider unterlag der Antrag mit 10 gegen 28 Stimmen. — Dieses Resultat stimmt ganz zu der jüngsthin im Parlament stattgehabten Debatte über eine Motion, welche dem Publikum die Museen auch am Sonntag geöffnet wissen wollte. Die Führer der Parteien, ja sogar die Vertreter der Regierung, waren für den Antrag; Niemand wagte eigentlich mit Argumenten dagegen aufzutreten — und dennoch wurde die Motion mit $\frac{2}{3}$ Stimmen verworfen.

Soennecken's Rundschrift, mit Vorwort von Prof. Reuleaux, hat so allseitigen Anklang gefunden, dass von der vollständigen Ausgabe der Anleitung schon jetzt die 11. und von der Schul-Ausgabe die 21. Auflage erscheinen musste. An vielen Schulen Deutschlands und Oesterreichs ist dieselbe mit bestem Erfolg eingeführt und in einer Verfügung des preussischen Finanz-Ministeriums vom März dieses Jahres ist dieselbe zur Anwendung bei Herstellung von Vermessungskarten vorgeschrieben worden. Die Bedeutung dieses eben so leicht zu erlernenden und praktisch brauchbaren, als schönen und eigenartigen Schriftsystems wird immer mehr anerkannt. (K. Ztg.)

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Abonnements-Einladung.

Mehrfach geäusserten Wünschen entsprechend, erklären wir uns bereit, neu eintretenden Abonnenten von jetzt bis Neujahr den «Pädag. Beob.» für Fr. 1. 20 franco zuzusenden.

Die Expedition.

Industrieschule Zürich.

Die Entlassungs- und Maturitätsprüfung der Schüler der IV. Klasse (techn. Abth.) findet Dienstag und Mittwoch den 2. und 3. Oktober statt, je von Morgens 7 Uhr an. Eltern und Schulfreunde werden zum Besuch derselben geziemend eingeladen. Programme der Prüfung können vom 26. Sept. an beim Hauswart der Kantonsschule bezogen werden.

Zürich, den 25. Sept. 1877.

H 5035 Z

O. Hunziker, Rektor.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

1. Ein noch verfügbarer Rest des Kredites für Stipendien an Studierende der Kantonal-lehranstalten wird zur Bewerbung ausgeschrieben mit dem Beifügen, dass gleichzeitig an der philosophischen Fakultät, an der Kantonsschule und an der Thierarzneischule noch einige Freiplätze disponibel sind.

2. Für wissenschaftlich und pädagogisch vorgebildete Jünglinge, die sich durch den Besuch der Lehramtsschule zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, wird der verfügbare Rest des Stipendiekredites zur Bewerbung ausgeschrieben.

3. Anmeldungen für solche Stipendien und Freiplätze sind mit Beilegung der erforderlichen Zeugnisse bis spätestens den 15. Oktober l. Js. der Erziehungsdirektion einzureichen. Zürich, den 20. September 1877.

Der Sekretär der Erziehungsdirektion:
C. Grob.

Technikum in Winterthur.

Der Winterkurs beginnt am 29. Oktober. Es werden Schüler aufgenommen in die II. und IV. Klasse der Schulen für Bauhandwerker, Mechaniker, Chemiker, Geometer, für den Handel und kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren. Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, nimmt entgegen

Autenheimer, Direktor.

Oberes Gymnasium Zürich.

Die Entlassungs- und Maturitätsprüfung der Schüler der III. Klasse findet Montag und Dienstag den 1. und 2. Weinmonat statt, je von Morgens 7 Uhr an. Eltern und Schulfreunde werden zum Besuch derselben geziemend eingeladen. Programme der Prüfung können vom 20. Herbstmonat an im Kantonsschulgebäude beim Hauswart bezogen werden.

Zürich, 17. Herbstmonat 1877.

Dr. J. Frei, Prof.,
Rektor des Gymnasiums.

Vorlesungen für Lehrer.

Die Erziehungsdirektion wird während des Wintersemesters an Samstag Nachmittagen für zürcherische Lehrer Vorlesungen über Physik mit Experimenten anordnen in Zürich, Winterthur und Küssnacht. Diejenigen Lehrer, welche theilzunehmen wünschen, haben sich vor 15. Oktober schriftlich bei der Unterzeichneten anzumelden unter Angabe des Ortes, an welchem sie dieselben zu benutzen gedenken.

Zürich, 27. Sept. 1877.

Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Verlag von B. S. Berendsohn in Hamburg.
Ueber

vorgeburtliche Erziehung

oder
über den Einfluss der Mutter

auf den

Character u. das künftige Schicksal ihres Sprösslings
während seines vorgeburtl. Lebens.

Von

Henry Wright.

Aus dem Englischen.

gr. 8°. Preis elegant geheftet Fr. 2. 70.

Ein einflussreiches Blatt sagt darüber: «In dieser Schrift haben wir es mit einem Buche zu thun, das vermöge seiner Originalität, wie durch den kühnen Geistesflug, den der Verfasser darin nimmt, die glänzende Aufnahme, die es jenseits des Oceans erfahren, wol erklärt. Die neuen Ideen, welche darin zur Geltung gebracht sind, fesseln nicht nur durch die geistreiche Art und Weise, mit der sie vorgetragen werden, sondern wecken im Leser auch eine Fülle von Gedanken und regen zu Schlussfolgerungen an, die, dem Geiste fast unwillkürlich entlockt, durch ihre Kühnheit überraschen. Allen denkenden Zeitgenossen sei das Werkchen hiermit warm empfohlen!»

Vorräthig in Zürich bei F. Schulthess, Zwingliplatz.

Den Colorado-Käfer aus Gummi in seinen Entwicklungsphasen à Fr. 1. — in Schachtel empfiehlt H 5038 Z

G. H. Wunderli, Gummigeschäft
vis-à-vis der Fleischhalle, Zürich.

Methodisch geordnete Schreibvorlagen

in 24 Blättern

nebst einem Anhang für Rundschrift.

Im Auftrage der Tit. Erziehungsdirektion für die Mittelschulen Basels ausgeführt von

H. Baumgartner-Schlatter, Schreiblehrer.

Einzel 80 Ct. franko. Bei grösseren Partien entsprechende Ermässigung.